



01.08.2019

## **EX-POST-BEITRAG**

Gemeinsames Treffen der RAN-Arbeitsgruppen P&P und YF&C – „Aus der Haft entlassene radikalisierte und terroristische StraftäterInnen: Akzeptanz in der Gemeinschaft und der Familie“, 6.–7. Juni 2019, Prag (CZ)

# **Aus der Haft entlassene radikalisierte und terroristische StraftäterInnen: Akzeptanz in der Gemeinschaft und der Familie**

Viele Länder der EU sind vermehrt mit radikalisierten Personen und terroristischen StraftäterInnen, die aus der Haft entlassen werden, konfrontiert. Die Rückkehr dieser Personengruppe in die Gesellschaft stellt sie vor eine Reihe von Herausforderungen, z. B. die Einschätzung von Risiken und Bedürfnissen sowie die Vorbereitung der Familien und Gemeinschaften, deren Unterstützung für eine erfolgreiche Rehabilitation entscheidend ist. In diesem Beitrag werden die bestehenden Erkenntnisse zusammengefasst, um sie weiter zu verbreiten. Außerdem werden bestimmte Themen klassifiziert und genauer erläutert, indem Verbindungen zur allgemeinen Literatur in den Bereichen Rehabilitation und Wiedereingliederung hergestellt werden. Der Beitrag richtet sich vor allem an Fachleute aus Strafvollzug und Bewährungshilfe sowie für Ausstiegsprogramme, BetreuerInnen für Gemeinschaften und Familien und lokale KoordinatorInnen für die Prävention und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus (P/CVE), die mit Familien und dem Umfeld aus der Haft entlassener radikalisierte und terroristische StraftäterInnen arbeiten.

# Rehabilitation radikalisierter und extremistischer StraftäterInnen im Gegensatz zu der von anderen entlassenen Häftlingen

Im Vergleich zur Wiedereingliederung „normaler“ StraftäterInnen birgt die Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen angesichts der politischen und ideologischen Aspekte, die mit der Mitgliedschaft in entsprechenden Gruppierungen üblicherweise verbundenen sind, einige zusätzliche Schwierigkeiten. Extremistische und terroristische Personen haben in der Regel ein anderes Normen- und Wertesystem, mit dem sie ihre Handlungen rechtfertigen. In manchen Fällen lässt sich diese Geisteshaltung nur schwer ablegen oder dies ist auch gar nicht gewollt. Auch die doppelte Stigmatisierung spielt eine Rolle, denn die Betroffenen gelten nicht nur als ehemalige Häftlinge, sondern auch als ehemalige TerroristInnen. Außerdem lässt sich die Rehabilitation in diesen Fällen unter Umständen politisch nicht so gut „verkaufen“, da ein möglicher Rückfall beträchtliche Auswirkungen hätte. Es gibt jedoch bestimmte andere Typen von StraftäterInnen, zu denen hinsichtlich einiger dieser Probleme Parallelen gezogen werden können und mit deren Umgang mehr Erfahrung besteht – sowohl in Bezug auf die Fallzahl als auch den Zeitraum. Die Erfahrungen und standardisierten Verfahren aus diesen Bereichen könnten möglicherweise auch auf radikalisierte und extremistische StraftäterInnen angewendet werden. Auch drogenabhängige StraftäterInnen werden doppelt stigmatisiert. Die Wiedereingliederung von Pädophilen ist ebenso schwer zu vermitteln und Bandenmitglieder haben ebenfalls abweichende Normen- und Wertesysteme. Die Folgen eines solchen Stigmas sind größere Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, psychische und familiäre Probleme, Schwierigkeiten beim Finden von Hilfe sowie gesellschaftliche Ausgrenzung (van Olphen et al., 2009). Im Hinblick auf den konkreten Prozess des Ausstiegs sind wichtige Aspekte soziale Netzwerke und das Finden einer sinnvollen Beschäftigung. Außerdem spielen Grundlagen wie Unterbringung, Bildung und Erwerbstätigkeit eine entscheidende Rolle.

## Rehabilitation in der Praxis

Für die Arbeit mit aus der Haft entlassenen radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen wurden in RAN-Sitzungen bereits verschiedene Hilfsmittel und Ansätze vorgeschlagen und besprochen (siehe Liste der Referenzen). Darüber hinaus sind jedoch der Kontext und die persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse der praktisch Tätigen über die Abläufe der Radikalisierung und Entradikalisierung wichtig. Bei Interventionen zur Rehabilitation ist beispielsweise der Zeitpunkt ein entscheidender Faktor. Wir wissen aus Studien zum Ausstiegs- und Entradikalisierungsverlauf, dass es bestimmte Wendepunkte gibt, die Zweifel über die aktuelle Beteiligung auslösen oder neue Verbindungen zur Außenwelt schaffen. Dabei kann es sich um das Feststellen ideologischer Widersprüche, Doppelmoral insbesondere in Bezug auf Anführer und Anhänger oder das Betrogenwerden durch Kameraden handeln. Aber auch die Geburt eines Kindes, eine Eheschließung oder eine neue Liebe, ein Burnout oder das Alter können solche Wendepunkte sein. All das sind Chancen, die genutzt werden können, um einen Wandel anzustoßen. Natürlich können solche Wendepunkte auch herbeigeführt werden, indem man die richtigen Fragen stellt oder einfach Interesse zeigt. Dabei ist das Beobachten der Körpersprache des Gegenübers und das Bewusstsein für die eigene äußerst wichtig. Mit der jeweiligen Person in Dialog zu treten, ist ein komplexes Unterfangen, das professionelle Distanz, einen fairen und transparenten Umgang, die Akzeptanz der Sprache des Gegenübers, damit die Person sich frei ausdrücken kann, und ggf. auch den Einsatz von Humor erfordert.

## Herausforderungen und Hindernisse für die Wiedereingliederung von StraftäterInnen

Die Wiedereingliederung terroristischer und extremistischer StraftäterInnen beinhaltet eine Reihe von Herausforderungen auf persönlicher und struktureller Ebene. Diese sind eng mit der Entwicklung der Person hin zum Extremismus bzw. Terrorismus sowie innerhalb der entsprechenden Gruppe verknüpft. In diesen Fällen wurden meist sämtliche sozialen Beziehungen auf diese Gruppe beschränkt und auch die persönliche Identität ist darin subsumiert. Daher sind die Schaffung einer neuen Identität, die (erneute) Änderung der Weltanschauung sowie die Wiederaufnahme von Verbindungen zu früheren sozialen Netzen bzw. das Knüpfen neuer Bindungen Aufgaben, die aus der Haft entlassene radikalisierte und terroristische StraftäterInnen in der Regel nicht alleine bewältigen können. Das RETIRN-Modell aus dem Vereinigten Königreich zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie damit umgegangen werden kann.

**RETIRN** steht für **Re-Entry** (Wiedereingliederung in die Familie sowie Rückkehr zu Freunden, an die Arbeitsstelle und in die Gemeinschaft), **Therapy** (Notwendigkeit einer langfristigen professionellen Unterstützung), **Information** (Bedeutung von Bildung einschließlich Selbsterziehung zur Förderung von Unabhängigkeit und Weiterentwicklung) sowie **Referral Network** (Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und Menschen in der Gemeinschaft, um maßgeschneiderte Unterstützung und Hilfe anbieten zu können). Das Modell befasst sich mit einer Reihe von Herausforderungen in Bezug auf die persönliche Identität, Stigmata und Vorurteile sowie die Notwendigkeit, selbst Entscheidungen zu treffen, Ressourcen für die Selbstfürsorge zu finden, mehr Verantwortung zu übernehmen, wieder Kontakt zu Menschen aus der Vergangenheit aufzunehmen und ganz allgemein eine neue Zukunft zu gestalten. RETIRN setzt bei ehemaligen Mitgliedern radikalierter oder terroristischer Gruppen eine Therapie zur Ermittlung der kognitiven existenziellen Bedürfnisse ein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Diese Methode ist integrativ und anpassbar. Sie betont individuelle Unterschiede und die Einzigartigkeit der jeweiligen Entwicklung. Sie nutzt Psychoedukation, um das Auftreten von Zwang zu verstehen, und erkennt gleichzeitig die persönliche Verantwortung für Gewalttaten, Missbrauch und kriminelle Handlungen an. Das Problem der subsumierten Identität wird durch den „Austausch“ bzw. die Rekonstruktion der Identität und die Untersuchung alternierender Identitätspole angegangen. Insgesamt bezieht das Modell die gesamte Familie und die Gemeinschaft ein. Dabei wird mit Schulen, Fachkräften aus dem Gesundheitswesen, wichtigen Personen in der Gemeinschaft, Behörden und NROs (zum Beispiel im Bereich bildende Kunst) zusammengearbeitet, um die Kompetenzen der Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.

## Einschätzung von Risiken und Bedürfnissen

Regelmäßige Einschätzungen sind im Verlauf der Rehabilitation zwingend erforderlich. Für den Einsatz im Gefängnis, in der Bewährungshilfe, bei Polizei und Geheimdiensten wurde eine Reihe von Instrumenten zur Risikobewertung für unterschiedliche Zwecke entwickelt. Im Hinblick auf einen Gesamtansatz zur Rehabilitation ist das RNR-Modell (Risk-Need-Responsivity) ein klassischer Ansatz.

*Das RNR-Modell besagt Folgendes: „1) Das Risk-Prinzip gibt an, dass kriminelles Verhalten zuverlässig vorhergesagt werden kann und dass sich die Behandlung auf Täter mit hohem Rückfallrisiko konzentrieren sollte. 2) Das Need-Prinzip betont die Bedeutung der kriminogenen Bedürfnisse für die Gestaltung und Durchführung einer Behandlung. 3) Das Responsivity-Prinzip beschreibt, wie die Behandlung vonstattgehen soll.“ (Bonta & Andrews, 2007, S. i).*

In letzter Zeit ist ein neues Desistance-Modell entstanden. Die Entwicklung von der primären zur tertiären „Desistance“ beschreibt dabei das Unterlassen von Straftaten, die Veränderung der Identität und schließlich die Akzeptanz durch die Gesellschaft. Ein drittes Modell konzentriert sich auf die Entwicklung von Kompetenzen, also die Förderung von Resilienz in der Gemeinschaft und der betroffenen Person, indem Ziele und ein Lebenszweck sowie die Risikofaktoren, die diesen entgegenstehen, ermittelt werden. Studien haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Rehabilitation davon abhängt, ob die Personen einen Lebenszweck haben (Hlavka et al., 2015). Daher muss bei der Einschätzung, ob eine Rehabilitation erfolgreich ist, insbesondere diese Variable berücksichtigt werden. Individuelle Einschätzungen müssen maßgeschneidert sein und die unterschiedlichen Arten von StraftäterInnen einbeziehen, darunter auch die nicht gewalttätigen. Darüber hinaus gilt, dass längere Haftstrafen die Wiedereingliederung erschweren, während kürzere Strafen weniger Zeit für Rehabilitationsmaßnahmen im Gefängnis lassen. Besonders wichtig ist, die StraftäterInnen nicht als „Objekt“ der Einschätzung zu betrachten, sondern ihnen die Mitverantwortung für diesen Prozess zu übertragen. Dies bedeutet, sie zu eigenen Lösungen und Vorschlägen im Hinblick auf Bildung und Beschäftigung zu ermutigen.

Praktisch Tätige, die mit Instrumenten zur Risikobewertung arbeiten, bestätigen, dass diese sowohl Vor- als auch Nachteile haben. Aus praktischer Erfahrung ist es für die Einschätzung einer Person notwendig, mehrere Bewertungsinstrumente miteinander zu kombinieren und sich dabei auf die eigene Wahrnehmung zu verlassen, sich genug Zeit für die Arbeit mit der Person zu nehmen, um Veränderungen zu beobachten, und anzuerkennen, dass das Verhalten im Gefängnis sich von dem außerhalb unterscheidet. Mit anderen Worten: Eine solche Einschätzung ist komplex und mit dem einmaligen Einsatz eines Bewertungsinstruments oder dem Abhaken von Fragen ist es nicht getan. Vielmehr müssen verschiedene Ansätze verfolgt werden. Dazu gehören zuerst einmal psychologische und dabei insbesondere Befragungsmethoden, aber auch der Zugriff auf Geheimdienstinformationen, das Zurückgreifen auf eigene Erfahrungen mit früheren Fällen und eine Beobachtungsgabe, um besonders positive Veränderungen zu erkennen.

Die Einschätzung von Risiken und Bedürfnissen in der Rehabilitation und Wiedereingliederung erfordert unter anderem, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Straftäters bzw. der Straftäterin und denen der Gesellschaft insgesamt zu finden. Dies kann nur über einen individuellen, umfassenden behördenübergreifenden Plan für die Rehabilitation und Wiedereingliederung erreicht werden. In der Literatur dazu wird auf die Bedeutung der Planung vor der Haftentlassung hingewiesen, besonders im Hinblick auf Unterbringung, Arbeitssuche und Familienzusammenführung. Diese Planung muss bereits bei der Verhaftung und dem Eintritt in das Strafrechtssystem beginnen (van Olphen et al., 2009; siehe auch Mowen & Boman, 2019). Darüber hinaus sollten verschiedene Fachleute nicht nur mit den Straftäterinnen und Straftätern, sondern auch mit deren Familien arbeiten (Dragomir, 2014).

Der **Rehabilitationsplan in Katalonien (Spanien)** sieht beispielsweise eine Einschätzung der Risiken und Schutzfaktoren mithilfe des Bewertungsinstrumentes RISCANVI vor. Damit werden Zukunftspläne skizziert, die Familien unterstützt, anhand der Ideologie Gegendarstellungen entwickelt und das soziale Umfeld nach der Haftentlassung beurteilt. Nach der Freilassung werden verschiedene Stellen und Personen einbezogen, zum Beispiel Familie und Freunde, Ansprechpartner für die Freizeitgestaltung, Mentoren, Arbeitsagenturen sowie ehemalige Akteure der Praxis, um die sozialen Bindungen zu stärken und den Ausstieg aus der Gewalt zu fördern. Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich zwei wesentliche Aspekte: Wie wichtig es ist, den Sicherheitsbereich ggf. im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen einzubinden sowie im Hinblick auf die Ressourcen und Methoden anpassungsfähig zu sein, falls neue Probleme auftreten.

Aus der praktischen Arbeit mit Bewertungsinstrumenten im Fall von aus der Haft entlassenen radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Richten Sie die Instrumente zur Risikobewertung auf die Punkte aus, die Ihnen am wichtigsten sind. Es gibt eine Vielzahl von Werkzeugen, die zudem ziemlich komplex und allgemein sind. Daher sollten Sie den Gegenstand und die Ziele der Einschätzung gleich am Anfang klären und Ihre Methoden entsprechend auswählen bzw. anpassen.
- Berücksichtigen Sie in Ihrer Einschätzung so viele relevante Details wie möglich. Dies ist nicht nur für die Zusammenarbeit im Team wichtig, um ausreichende Informationen weitergeben zu können, sondern auch für die Überwachung und Evaluierung von Interventionen.
- Seien Sie sich der Radikalisierung im Gefängnis bewusst. Sie sollten nicht davon ausgehen, dass das Leben in Haft keinerlei Auswirkungen auf das Verhalten und die Wahrnehmung einer Person hat. Es ist im Gegenteil ratsam anzunehmen, dass Radikalisierungsprozesse stattfinden.
- Investieren Sie in Schulungen für MitarbeiterInnen. Die Risikobewertung ist ein komplexer und sich immer wieder verändernder Vorgang, der laufende Aktualisierungen sowie den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, insbesondere mit SozialwissenschaftlerInnen, erfordert.

Aus der behördenübergreifenden Zusammenarbeit können verschiedene Erfahrungen präsentiert werden. Diese sind jedoch nicht erschöpfend, sondern ergänzen die bereits vorliegenden Arbeiten (insbesondere das RAN-Themenpapier zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit, (Sarma, 2018)):

- An Gesprächen über Ideologie sollten verschiedene Fachleute beteiligt sein. In vielen Fällen kann es notwendig sein, sich beispielsweise mit allgemeineren Verschwörungstheorien sowie weitverbreiteten Stereotypen zu befassen und nicht nur mit bestimmten ideologischen Inhalten.
- Allgemein sollte die Arbeit an ideologischen und religiösen Themen getrennt voneinander und durch unterschiedliche Personen erfolgen.
- In einem behördenübergreifenden Team sind nicht nur verschiedene Arten von Fachkenntnissen notwendig, sondern auch die Fähigkeit, eine gemeinsame Sprache zu finden.
- Gespräche und Diskussionen sind hilfreich, aber positive Erfahrungen hinterlassen bei StraftäterInnen eher einen bleibenden Eindruck.
- Bei jungen StraftäterInnen ist es wichtig, Personen einzubinden, die diese Generation verstehen und in der Lage sind, mit ihr auf Augenhöhe zu kommunizieren.
- Es ist wichtig, Situationen zu schaffen, in denen die StraftäterInnen Erfolge erleben. Positive Erfahrungen motivieren sie dazu, den Weg der Rehabilitation fortzusetzen.

# Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Familien und der sozialen Netze an der Rehabilitation

Die Gesellschaft spielt bei der Rehabilitation eine entscheidende Rolle (siehe *Dealing with radicalisation*). Gemäß den Desistance-Theorien ist die Abkehr von Straftaten nur zusammen mit anderen möglich, insbesondere mithilfe von Autoritätspersonen (wie Lehrern), aber auch mit Familienmitgliedern und Mentoren. Sie helfen konkret bei der Bewältigung von Problemen und erkennen Stärken, finden Möglichkeiten, sich an der Gemeinschaft zu beteiligen, und geben ganz allgemein positives Feedback während der Neudefinition der Identität. Auf formeller Ebene muss eine Reihe von Stellen einbezogen werden, die für Unterbringung, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit usw. zuständig sind. Eine sinnvolle Einbindung informeller Akteure und positiver Unterstützungsnetzwerke hängt davon ab, ob diese klare Ziele und Definitionen dessen haben, was erreicht werden soll. Außerdem müssen sie entsprechend geschult sein.

Um zu klären, wie Zivilgesellschaft, Familien und soziale Netze an der Rehabilitation beteiligt werden können, ist es zunächst wichtig, die Ausgangslage zu kennen – also zu ermitteln, wie und in welchem Ausmaß diese Personen überhaupt bereit sind, sich mit dem Straftäter oder der Straftäterin zu befassen, oder ob sie bereits starke Vorurteile hegen. Ein vor Kurzem in Bremen durchgeführtes Forschungsprojekt lieferte überraschende Ergebnisse. Unter anderem zeigte es eine deutliche Diskrepanz zwischen den Erwartungen der StraftäterInnen und der Realität in den Gemeinschaften. Die entlassenen Häftlinge erwarteten in der Regel, dass auf sie herabgesehen würde, während die Gesellschaft meist eine positive Haltung zeigte, beispielsweise indem den StraftäterInnen eine zweite Chance gegeben werden sollte oder einfach keine Angst vor ihnen herrschte. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war die Bedeutung der Familie, eines stabilen Zuhauses, einer Arbeitsstelle und von Freunden, um einen Rückfall zu verhindern.

Das durch das EU-Programm Erasmus+ kofinanzierte MOBi-Projekt (<http://mobi-initiative.org>) zur Mobilisierung der Gesellschaft für die Wiedereingliederung (entlassener) StraftäterInnen drehte sich um drei Fragen: Wie trägt die Zivilgesellschaft, also wir alle, zum Wendepunkt im Leben von (entlassenen) StraftäterInnen bei? Wie nimmt die Gesellschaft (entlassene) StraftäterInnen und das Strafrechtssystem wahr? Welche Rolle spielt dies bei der Wiedereingliederung? Außerdem sollte eine Schulung zur Aufklärung der Allgemeinheit über die Rehabilitation und Wiedereingliederung (entlassener) StraftäterInnen entwickelt werden, um den Teufelskreis aus Rückfällen und sozialer Ausgrenzung zu durchbrechen. Dies sollte der EU helfen, bei diesem Problem zahlreiche Akteure einzubinden. Im Rahmen des Projekts wurden in Deutschland, Italien, Portugal und Rumänien in Gefängnissen und der Zivilgesellschaft Fragebögen verteilt. Die Häftlinge erwarteten in der Regel negative Reaktionen auf ihre Rückkehr in die Gesellschaft. 71 % waren beispielsweise der Ansicht, dass sich die Menschen vor ehemaligen StraftäterInnen fürchten, 60 % gingen davon aus, dass nicht akzeptiert würde, dass sie ihre Schuld verbüßt haben, und 64 % glaubten, die Allgemeinheit halte das Gefängnis für den einzig richtigen Ort für Kriminelle. Die große Mehrheit der befragten Häftlinge gab an, nach der Freilassung auf Unterstützung durch ihre Familie angewiesen zu sein, mehr als die Hälfte nannte hier auch Arbeitgeber und Freunde. Die überwiegende Mehrheit war auch der Ansicht, dass es wichtig ist, eine Arbeitsstelle zu finden, um nicht rückfällig zu werden. Die Allgemeinheit zeigte eine überwiegend positive Haltung gegenüber entlassenen Häftlingen. 67 % gaben an, die Gesellschaft habe keine Angst vor ehemaligen StraftäterInnen, 77 % akzeptierten, dass entlassene Häftlinge ihre Schuld verbüßt haben, und 69 % waren der Meinung, dass nicht alle StraftäterInnen eine Haftstrafe erhalten sollten.

Uns ist natürlich klar, dass die Akzeptanz terroristischer StraftäterInnen in der Regel geringer ist als die „normaler“ ehemaliger Häftlinge, daher kann es schwieriger sein, die Gesellschaft zur Mitarbeit zu bewegen. Eine Möglichkeit wäre, Erfolgsgeschichten zu präsentieren, die zeigen, dass Rehabilitation funktioniert. Man könnte auch darauf hinweisen, dass Alternativen zur Wiedereingliederung nicht erfolgreich sind, und aufzeigen, welche Folgen es hat, wenn gar nichts unternommen wird. Angesichts des möglichen negativen Einflusses von Familien und Gemeinschaften bei der ursprünglichen Radikalisierung muss allerdings ermittelt werden, ob es überhaupt sinnvoll ist, diese einzubeziehen.

Im Umgang mit den Familien lassen sich aus den Erfahrungen von **Hayat in Deutschland** einige Faustregeln ableiten:

- Identifizieren Sie die entscheidenden Personen in der Familie und achten Sie auf Machtstrukturen, die familiäre Dynamik sowie verstärkende Faktoren.
- Die Familiendynamik kann sich ändern, insbesondere durch eine Haftstrafe. Auch die Konstellationen innerhalb der Familie können sich bis zur Rückkehr des ehemaligen Straftäters bzw. der Straftäterin geändert haben.
- Finden Sie die für die Wiedereingliederung entscheidenden Personen – seien es Familienmitglieder oder Fachkräfte. Suchen Sie nach Menschen, die etwas bewegen können und daran ein Interesse haben, zum Beispiel im Jobcenter oder der Arbeitsagentur.
- Wählen Sie einen Mittelweg zwischen Überbehüten und rein bürokratischer Risikobewertung.

## Der Beitrag der Zivilgesellschaft, der Familien und der sozialen Netze zur Rehabilitation

Bisherige Erfahrungen mit der Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Familien und der sozialen Netze zeigen, dass von diesen Akteuren viel erwartet werden kann und dass sie in die Rehabilitation eingebunden werden müssen. Dies braucht jedoch Zeit. Regelmäßige Treffen, Coaching und Mediation sind dabei wichtige Methoden. Neben den Familien sollten jedoch weitere „Zufluchtsorte“ geschaffen werden. Im Hinblick auf die Gemeinschaften ist es wichtig herauszufinden, *wer* diese sind und welchen Gemeinschaften die (entlassenen) StraftäterInnen angehören. Die praktisch Tätigen müssen daher die „soziale Landkarte“ ihrer Stadt kennen. Sie dürfen nicht einfach davon ausgehen, dass bestimmte Gemeinschaften existieren, sondern sie müssen Kontakte zu ihnen knüpfen. Dies kann beispielsweise geschehen, indem sie wichtige Vertreter der Gemeinschaften identifizieren und einbeziehen.

In der Literatur zum Thema Rehabilitation wird empfohlen, auf der bereits vorhandenen Unterstützung durch die Familie aufzubauen, aber gleichzeitig auf Personen zu achten, die vor familiären Einflüssen geschützt werden müssen, z. B. bei häuslicher Gewalt. In solchen Fällen sowie bei fehlender familiärer Unterstützung sollten Alternativen gefunden werden, um entlassenen Häftlingen konkrete und emotionale Unterstützung bieten zu können (Naser & La Vigne, 2006). Dies kann beispielsweise geschehen, indem bereits während der Haft andere Netzwerke aus Kollegen, neuen Freunden, Mitarbeitern von Kirchen und zivilen Organisationen geknüpft werden (Bui & Morash, 2010). Konflikte innerhalb der Familie sind im Übrigen die wichtigste und stärkste treibende Kraft bei Rückfällen, noch vor dem sonstigen sozialen Umfeld (Mowen & Boman, 2019).

Eine positive Beziehung zu Familienmitgliedern ist zwar wichtig für die Rehabilitation, sollte aber nicht für selbstverständlich gehalten werden. Gerade Paare erleben hier immer wieder Rückschläge. Sowohl die Beziehungen zwischen Paaren als auch die zwischen Eltern und Kindern hängen nach einer Haftstrafe davon ab, wie intensiv der Kontakt während der Haft war (McKay et al., 2018). Dies gilt auch für Geschwisterbeziehungen. Untersuchungen, die zeigen, wie sich intime Beziehungen nach der Haftentlassung verschlechtern – bis hin zur Trennung – haben Forscher dazu bewogen, auch in diesem Bereich Unterstützung zu empfehlen. Demnach beeinflussen die Länge der Beziehung, das Vorhandensein von Kindern und die Intensität des Kontakts während der Haft die erfolgreiche Fortsetzung von Beziehungen (Comfort et al., 2018). Besuche im Gefängnis sind ein wesentlicher Faktor für die Wiederaufnahme funktionierender Beziehungen zur Familie. In diesem Zusammenhang sind die Haftbedingungen sowie eine positive, freundliche Haltung des Gefängnispersonals entscheidend (Dixey & Woodall, 2012).

Aus der Literatur zur Familientherapie lässt sich allgemein ableiten, dass erfolgreiche familiäre Beziehungen eindeutige, klare und realistische Erwartungen erfordern. Dies wiederum bedeutet, dass Familien in die Lage versetzt werden müssen, ihre Erwartungen zu definieren, zu kommunizieren und darüber zu diskutieren (Yocum & Nath, 2011).



## DIE ARBEIT MIT FAMILIEN UND GEMEINSCHAFTEN IN DER PRAXIS

**Neustart Austria** führt **Sozialnetzkonferenzen für Jugendliche und junge Erwachsene** durch, um gemeinsam mit ihnen individuelle Pläne zu entwickeln, die Unterstützung durch eine Reihe von Fachkräften sowie die Familie vorsehen. Diese Intervention basiert auf einer Reihe von Prinzipien:

- Es sollen Lösungen unter Einbeziehung der Familie/der Gemeinschaft gefunden werden.
- Die Klienten erstellen ihren eigenen Plan und treffen wichtige Entscheidungen selbst.
- Die Verantwortung tragen die Klienten, ihre Familien und ihre sozialen Netze gemeinsam und alle haben auch Einflussmöglichkeiten.
- Die Familienbande sollen gestärkt werden.
- Die Betroffenen und ihre Familien sollen aktiv werden, daher beschränkt sich die Rolle der Bewährungshilfe auf Unterstützung und Begleitung.

Das **belgische Zentrum zur Unterstützung von Menschen, die von gewaltbereitem Radikalismus oder Extremismus betroffen sind (CAPREV)** bietet soziale, psychologische und rechtliche Hilfe durch ein multidisziplinäres Team, das folgende Bereiche abdeckt: Psychologie, Kriminologie, Politikwissenschaft, Recht, Anthropologie, Sozialarbeit und Bildung. Die Interventionen sind freiwillig und umfassen Zuhören, Rat und Hilfe durch Privatpersonen und Fachkräfte. Die Ziele von CAPREV sind Prävention, soziale Integration, globale Wiedereingliederung und Unterstützung bei der Abkehr von Radikalismus und Extremismus.

Das **Kompetenzzentrum zur Beratung für die Prävention und Intervention bei Radikalismus und Extremismus (CEAPIRE)** arbeitet mit Gemeinschaften zusammen und verfolgt einen Ansatz des Vertrauens, Ansehens und der Integrität. Wichtige Schritte, um die Gemeinschaften zu erreichen, sind die Gewinnung von Freiwilligen und Personen, die selbst über ein großes Netzwerk verfügen, die Identifizierung von und Kommunikation mit wichtigen Personen und strategischen Netzwerken, der Einsatz rationaler, aber auch emotionaler Argumente sowie der Aufbau eines PVE-Netztes aus Fachkräften mit ähnlichen Themen und Zielen. In schwierigen Fällen, in denen entweder die (entlassenen) StraftäterInnen oder die Gemeinschaft nicht mitarbeiten möchten, müssen Bedenken angesprochen und Dialoge geführt werden. Wenn nötig, muss jedoch eine andere Gemeinschaft als Ansprechpartner gefunden werden.

## Schlussfolgerung

Damit eine Rehabilitation erfolgreich ist, müssen die Familie und die Gemeinschaft einbezogen werden. In mehreren europäischen Ländern wurden dazu Verfahren entwickelt und wichtige Erfahrungen damit wurden publiziert. In dem vorliegenden Beitrag wurden einige dieser Verfahren vorgestellt und im weiteren Kontext der Rehabilitationsarbeit erörtert. Darüber hinaus wurden Verbindungen zur Literatur und Praxis der Rehabilitation (entlassener) StraftäterInnen geknüpft. Zukünftige Arbeiten sollten sich der tiefgehenden Untersuchung und Bewertung von Wegen und Möglichkeiten widmen, wie allgemeinere Rehabilitationsinstrumente an die Arbeit mit aus der Haft entlassenen terroristischen und radikalisierten Personen angepasst und dort eingesetzt werden können. Im Gegenzug sollte auch untersucht werden, wie die Initiativen in diesem Bereich für die Arbeit mit „normalen“ StraftäterInnen genutzt werden können, da bei diesen die Rückfallquote deutlich höher ist als bei Terroristen. So könnte das im Zusammenhang mit der Entradikalisierung gewonnene Wissen hilfreich sein, um die Zahl der Rückfälle in anderen strafrechtlichen Bereichen zu reduzieren.

## Referenzen und weiterführende Literatur

- Anderson-Facile, D. (2009). Prisoner reentry. Basic challenges to prisoner reentry. *Sociology Compass*, 3(2), 183–195.
- Bonta, J., & Andrews, D. A. (2007). [Risk-need-responsivity model for offender assessment and rehabilitation](#).
- Bui, H. N. und Morash, M. (2010). The impact of network relationships, prison experiences, and internal transformation on women's success after prison release. *Journal of Offender Rehabilitation*, 49(1), 1–22.
- Clancy, A. und Maguire, M. (2017). Prisoners and their children: An innovative model of 'whole family' support. *European Journal of Probation*, 9(3), 210–230.
- Comfort, M., Krieger, K. E., Landwehr, J., McKay, T., Lindquist, C. H., Feinberg, R., Kennedy, E. K. und Bir, A. (2018). Partnership after prison: Couple relationships during re-entry. *Journal of Offender Rehabilitation*, 57(2), 188–205.
- Dixey, R. und Woodall, J. (2012). The significance of 'the visit' in an English category-B prison: Views from prisoners, prisoners' families and prison staff. *Community, Work & Family*, 15(1), 29–47.
- Dragomir, C. (2014). Persons deprived of freedom: From condemnation to the socio-professional reintegration. *Procedia – Social and Behavioral Sciences*, 149, 292–296.
- Gideon, L. (2007). Family role in the reintegration process of recovering drug addicts: A qualitative review of Israeli offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 51(2), 212–226.
- Hall, L. J., Best, D., Ogden-Webb, C., Dixon, J. und Heslop, R. (2018). Building bridges to the community: The Kirkham Family Connectors (KFC) Prison Programme. *The Howard Journal of Crime and Justice*, 57(4), 518–536.
- Hlavka, H., Wheelock, D. und Jones, R. (2015). Exoffender accounts of successful reentry from prison. *Journal of Offender Rehabilitation*, 54(6), 406–428.
- McKay, T., Feinberg, R., Landwehr, J., Payne, J., Comfort, M., Lindquist, C. H., Kennedy, E. K. und Bir, A. (2018). „Always having hope“: Father-child relationships after reentry from prison. *Journal of Offender Rehabilitation*, 57(2), 162–187.
- Molenkamp, M., & Davenport, N. [The role of family and social networks in the rehabilitation of \(violent\) extremist and terrorist offenders](#), Ex-Post-Beitrag. Utrecht, Niederlande: Radicalisation Awareness Network, 2018.
- Molenkamp, M. und Wouterse, L. [Triple P: Coordination and collaboration between police, prison and probation services in dealing with violent extremist and terrorist offenders](#), Ex-Post-Beitrag. Prag, Tschechische Republik: Radicalisation Awareness Network, 2018.
- Mowen, T. J. und Boman IV, J. H. (2019). Do we have it all wrong? The protective roles of peers and criminogenic risks from family during prison reentry. *Crime & Delinquency*, 65(5), 681–704.
- Naser, R. L. und La Vigne, N. G. (2006). Family support in the prisoner reentry process: Expectations and realities. *Journal of Offender Rehabilitation*, 43(1), 93–106.
- RAN CoE, [Exit work in a multi-agency setting](#), Ex-Post-Beitrag. Mailand, Italien: RAN Centre of Excellence, 2016.
- RAN CoE, [The challenge of resocialisation: Dealing with radicalised individuals during and after imprisonment](#), Ex-Post-Beitrag. Wien, Österreich RAN Centre of Excellence, 2018.
- RAN P&P, [Dealing with radicalisation in a prison and probation context](#), RAN-Themenpapier. RAN P&P, 2016.
- RAN P&P, [Exit programmes and interventions in prison and probation](#), Ex-Post-Beitrag. Berlin, Deutschland: RAN P&P, 2016.
- Sarma, K. M. [Behördenübergreifende Zusammenarbeit und Verhinderung von gewaltbereitem Extremismus I](#), RAN-Themenpapier. Radicalisation Awareness Network, 2018.
- Schuurman, B. und van der Heide, L. [Zurückkehrende ausländische Kämpfer und die Herausforderung der Wiedereingliederung](#), RAN-Themenpapier. Radicalisation Awareness Network, 2016.
- van Olphen, J., Eliason, M. J., Freudenberg, N., & Barnes, M. (2009). Nowhere to go: How stigma limits the options of female drug users after release from jail. *Substance Abuse Treatment, Prevention, and Policy*, 4, Art. 10.
- Yocum, A., & Nath, S. (2011). Anticipating father reentry: A qualitative study of children's and mothers' experiences. *Journal of Offender Rehabilitation*, 50(5), 286–304.